



LeserReisen

zvw-shop.de/reisen
oder Telefon 07151 566-480

Reisepreis:

ab **3.200,-€**

p. P. in der
Doppelkabine

STILVOLLES INSELHOPPING

23.06. - 01.07.2027 • Stralsund • Ostseeinseln • Potsdam



Ihr Reiseveranstalter

Reisebüro
Knauss Reisen

Ihr Reisevermittler

 **ZVW REISEN**



VON STRALSUND NACH POTSDAM

Flusskreuzfahrt mit der KATHARINA VON BORA

Nach einem erlebnisreichen Tag in Weimar starten Sie Ihre Kreuzfahrt zwischen der Hansestadt Stralsund und Potsdam. Atmen Sie tief ein! Der salzige Ostseewind, das Kreischen der Möwen über den Giebelhäusern von Stralsund und das sanfte Brummen der KATHARINA VON BORA stimmen Sie ein: Auf Tage voll vielfältiger Erlebnisse.

Die Atmosphäre auf diesem besonderen Flussschiff ist behaglich – egal, wo Sie sich aufhalten. Ob in den elegant eingerichteten Kabinen, dem großzügigen Panorama-Restaurant oder dem stimmungsvollen Salon, an Bord werden Sie sich vom ersten Augenblick an zuhause fühlen. Tagsüber werden Sie das Sonnendeck als beliebten Treffpunkt der Gäste entdecken. Von hier aus genießen Sie stilvoll und in angenehmer Gesellschaft die vorbeiziehende Landschaft. Abends werden Sie erst mit Gaumenfreuden aus der Küche verwöhnt und können dann das angebotene Unterhaltungsprogramm genießen.

Außerdem erwartet Sie ein abwechslungsreiches Ausflugsprogramm, so dass Sie die unterschiedlichsten Sehenswürdigkeiten und Landschaften entdecken und genießen können.



1. Tag: Mittwoch, 23.06.27

Anreise | Weimar

Im Fernreisebus reisen Sie entspannt zur Zwischenübernachtung nach Weimar. Bei Ankunft gemütlicher Zimmerbezug im Hotel Schillerhof (www.schillerhof-weimar.de). In der altstädtischen Fußgängerzone zwischen Theaterplatz und Schillerstraße empfängt das neue Boutique-Hotel seine Gäste und zeichnet sich dabei durch einen Konzept-Mix aus hochmoderner Ausstattung und klassizistischen Akzenten aus.

Am späten Nachmittag lernen wir bei einer kombinierten Stadtführung mit dem Bus und zu Fuß die geschichtsträchtige Stadt Weimar kennen. Anschließend Möglichkeit zum Abendessen (Selbstzahler).

2. Tag: Donnerstag, 24.06.27

Anreise | Stralsund

Nach einem ausgiebigen Frühstück geht die Reise weiter nach Stralsund zur Einschiffung auf der KATHARINA VON BORA um ca. 15 Uhr. Nach dem Abendessen ist ein Stadtrundgang durch Stralsund geplant. Dieser beginnt um 19:45 Uhr vor dem Schiff. Das einzigartige Stadtbild Stralsunds beeindruckt durch größtenteils restaurierte historische Gebäude, umgeben von einer mittelalterlichen Stadtmauer und mehreren Teichen.



Besonders sehenswert ist das Rathaus der Hansestadt, ein Juwel norddeutscher Backsteingotik mit eindrucksvoller Fassade. Nicht nur die Altstadt ist geprägt durch das leuchtende Rot des Backsteins, innerhalb der Stadtmauer finden sich weitere Zeugnisse der Backsteingotik, wie in den imposanten Pfarrkirchen, den Klöstern und prächtigen Bürgerhäusern. Nach der Rückkehr zum Schiff können Sie sich noch einen Drink an der Bar gönnen, bevor Sie Ihre erste Nacht auf dem Schiff verbringen.

3. Tag: Freitag, 25.06.27

Stralsund | Lauterbach (Rügen)

Heute erleben Sie gleich zwei Ostseeinseln bei diesem ersten, inkludierten Tagesausflug. Am Vormittag lernen Sie bei einer gemütlichen Pferdekutschen-Rundfahrt alle Sehenswürdigkeiten Hiddensees kennen. Nach einer Verkostung des berühmten Sanddornlikörs geht es weiter zu den Kreidefelsen Rügens, auf die man von der spektakulären, schwebenden Aussichtsplattform „Skywalk“ eine ganz neue Aussicht hat. Entspannt können Sie dann den Abend auf dem Schiff verbringen.

4. Tag: Samstag, 26.06.27

Lauterbach (Rügen) | Greifswald | Wolgast

Am Vormittag haben Sie die Gelegenheit, an einer Inselrundfahrt Rügen teilzunehmen (fakultativ). Sie besuchen das bekannte Ostseebad Binz und werden von seiner Bäderarchitektur aus dem 19. Jahrhundert beeindruckt sein. Kleine Holzvillen mit Veranden, Türmchen und Erkern säumen die Strandpromenade des Ostseebades. Lassen Sie sich bei einem Spaziergang auf der Promenade in eine andere Zeit versetzen.

Um 12:30 Uhr legt das Schiff ab. Um 15 Uhr erreichen wir Greifswald-Wiek und lernen bei einem Stadtrundgang diese malerische Hansestadt kennen. Um 19 Uhr wird der Anker dann wieder gelichtet und Wolgast angesteuert.



5. Tag: Sonntag, 27.06.27

Wolgast | Usedom | Stettin (Polen)

Aufgrund seiner Lage wird Wolgast als „Tor zur Insel Usedom“ bezeichnet. Zudem ist die Stadt für ihr gut erhaltenes, historisches Zentrum mit vielen Baudenkmalen, dem Stadthafen und der Peene-Werft bekannt. Heute haben Sie Gelegenheit, Wolgast selbst zu erkunden oder zu einem Ausflug nach Usedom (fakultativ) zu starten. Bekannt wegen seiner feinsandigen Strände, Wälder, kleinen Seen und stillen Hafflandschaften, ist es ein beliebtes Sommerurlaubsziel. Sowohl das wohlhabende Bürgertum als auch der Adel genossen das Leben in den Seebädern Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin. Einen Hauch dieser mondänen Atmosphäre vergangener Tage versprühen auch heute noch die zahlreichen Häuser im klassizistischen Stil der „Bäderarchitektur“. Wo einst die Brüder Mann, Gorki und Tolstoi wandelten, führt Sie der heutige Ausflug vorbei an eindrucksvollen Gründerzeitvillen, der unverwechselbaren Seebrücke von Ahlbeck sowie der längsten Seebrücke der Ostsee in Heringsdorf. Die Seebrücke mit dem Gaststättenpavillon ist das unverwechselbare Wahrzeichen Ahlbecks und eine beliebte Kulisse in Film und Fernsehen. Um 13 Uhr legt das Schiff ab. Ankunft in Stettin um 21:30 Uhr.

6. Tag: Montag, 28.06.27

Stettin | Niederfinow

Begleiten Sie uns heute auf eine Stadtrundfahrt mit Stadtrundgang durch Stettin, der siebtgrößten Stadt Polens. Sie sehen bei diesem Ausflug unter anderem das in gotischer Bauart restaurierte Rathaus mit dem in den letzten Jahren wieder entstandenen Marktplatz, die Kathedrale des Heiligen Jakob, die größte gotische Kirche der Stadt, das liebevoll rekonstruierte Stettiner Schloss und den renovierten Altstadt kern. Die Überreste der Stadtbefestigungen, wie der Siebenmänderturm, das kunstvoll verzierte Berliner Tor und das Königstor, belegen



Hakenterrasse, Stettin



Kloster Chorin, Eberswalde

die bewegte Historie der einstigen Hansestadt am Haff. Von der Hakenterrasse aus haben Sie einen imposanten Blick auf die Werftanlagen der Stadt mit einem der größten Seehäfen im Ostseeraum. Um die Mittagszeit legt das Schiff ab, zurück nach Deutschland, nach Niederfinow.

7. Tag: Dienstag, 29.06.27

Niederfinow | Eberswalde | Lehnitz

Heute erwartet Sie ein Ausflug zum Kloster Chorin und zum Schiffshebewerk Niederfinow. Erstes Ausflugsziel ist die Ruine des Zisterzienser-Klosters Chorin, einem bedeutenden Beispiel norddeutscher Backsteingotik in der Mark Brandenburg. Nach einem geführten Rundgang durch die ehemalige Klosteranlage geht es weiter zum ältesten noch arbeitenden Schiffshebewerk Deutschlands in Niederfinow. Das mehr als 80 Jahre alte Hebewerk überwindet einen Höhenunterschied von 36 Metern zwischen der Scheitelhaltung und der Oderhaltung. Wer möchte, kann auch von der Besuchergalerie den eindrucksvollen Blick über das Eberswalder Urstromtal und das Niederoderbruch genießen. Um 17:30 Uhr legt das Schiff ab und erreicht um 22 Uhr Lehnitz.

8. Tag: Mittwoch, 30.06.27

Potsdam

Frühmorgens legt das Schiff in Lehnitz ab und nimmt Kurs auf Potsdam, wo es um 14 Uhr anlegen wird. Wer Potsdam hört, denkt sicherlich sofort an Schloss Sanssouci. Aber die Stadt hat noch mehr zu bieten als die einstige Sommerresidenz Friedrichs des Großen. Auch die russische Kolonie Alexandrowka, das Holländische Viertel und das einstige böhmische Weberviertel, allesamt historische Quartiere der Stadt, tragen zum besonderen Charme Potsdams bei. Auf dem Weg durch die historische Innenstadt mit ihren wundervoll restaurierten Ge-



Schloss Sanssouci, Potsdam

bäuden passieren Sie das Holländische Viertel mit seinen entzückenden Giebelhäusern, die russische Kolonie Alexandrowka und erfahren von der Bedeutung der Glienicker Brücke. Im Anschluss wartet ein Rundgang durch die Parkanlage von Schloss Cecilienhof auf Sie. Weiter geht es dann zum imposanten Sommerpalast Sanssouci. Friedrich der Große ließ dieses Schloss als einen Ort der Ruhe errichten, wo er sich sorgenfrei (sans souci) - fernab der Hektik Berlins - der Kunst, Musik und Kultur widmen konnte. Begleiten Sie uns zum Abschluss noch auf einen geführten Spaziergang durch die eindrucksvollen Parkanlagen des Anwesens. Anschließend bleibt noch Zeit für eigene Erkundungen, bevor Sie wieder aufs Schiff gehen und Ihre letzte Nacht dort verbringen. Genießen Sie noch einmal alle Annehmlichkeiten, die Ihnen die KATHARINA VON BORA zu bieten hat.



9. Tag: Donnerstag, 01.07.27

Heimreise

Ausschiffung bis 9:00 Uhr. Der Fernreisebus erwartet Sie bereits und Sie treten die Heimreise an - mit vielen schönen Erlebnissen im Gepäck und verwöhnt von bestem Service auf der KATHARINA VON BORA.

Das Schiff

Die Katharina von Bora ist ein besonderes Flussschiff. Aufgrund ihrer überschaubaren Größe und ihrer speziellen Bauweise kann sie einerseits kleine Flüsse andererseits aber auch die Küstengewässer der Ostsee befahren. Lassen Sie das Landschaftskino zwischen Rügen, Stettin und Potsdam gemütlich an Ihnen vorbeiziehen, während Sie am Sonnendeck entspannen, ein Getränk in der Lounge genießen oder sich an kulinarischen Gaumenfreuden im Restaurant erfreuen. Der Aufenthalt an Bord der Katharina von Bora vermittelt „Boutiqueschiff-Feeling“. Hier stehen Komfort und Gemütlichkeit im Mittelpunkt. Egal ob zu den Mahlzeiten im Restaurant, am Sonnendeck oder zu Musik und Tanz in der Lounge!

Kabinen

Alle 40 Kabinen sind stilvoll eingerichtete Außenkabinen. Die Kabinen am Oberdeck sind mit bodenhohen Panorama-fenstern, sogenannten französischen Balkonen, ausgestattet, während die Kabinen am Hauptdeck über Aussichtsfenster verfügen, die nicht zu öffnen sind. Sämtliche Kabinen sind zwischen 12m² und 13m² groß, die Einzelkabinen 9m², und verfügen über individuell regulierbare Klimaanlage, Dusche / WC, Haartrockner, Sat-TV, Safe, einen kleinen Kühlschrank und Schiffstelefon

Die Verpflegung

An Bord genießen Sie Vollpension:

- Reichhaltiges Frühstückbuffet mit Kaffee/Tee und Säften
- Zu Mittag- und Abendessen mehrgängige Menüs, die am Tisch serviert werden.
- Kaffee/Tee nach dem Mittag- und Abendessen
- Kaffee/Kuchen oder Mitternachtssnack je nach Tagesprogramm
- Exquisites, mehrgängiges Gala-Dinner, inspiriert von Johann Lafer
- Festliches Abschieds-Dinner
- Begrüßungs- und Abschiedsempfang mit dem Kapitän
- Tischplatzreservierung an Bord

Eingeschlossene Leistungen

- ▶ Haustürservice im Verbreitungsgebiet des ZVW
- ▶ An-/Abreise mit modernem Reisebus
- ▶ 1 x Übernachtung mit Frühstück im Hotel Schillerhof in Weimar
- ▶ 1 x Stadtführung Weimar
- ▶ 7x Übernachtung in der gebuchten Kabine an Bord der KATHARINA VON BORA
- ▶ Umfangreiche Vollpension an Bord
- ▶ Begrüßungs- und Abschiedsempfang mit dem Kapitän
- ▶ Tischplatzreservierung an Bord
- ▶ Tagesausflug Hiddensee und Rügens Norden
- ▶ Ausflugspaket mit 4 Ausflügen im Wert von 155,-- € bereits inkludiert (gem. Reiseverlauf)
- ▶ ZVW-Reisebegleitung

Nicht eingeschlossene Leistungen

- ▶ Trinkgelder und persönliche Ausgaben
- ▶ Reiseversicherung
- ▶ Sofern die Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht wird, Zuschlag als Kleingruppe von 15 - 24 Personen: 150,- € pro Person

Zusätzlich buchbar

- ▶ Die fakultativen Ausflüge wie Rügen, Greifswald und Usedom. Die Preise dieser Ausflüge sind aktuell noch nicht bekannt, Vorrerservierungen sind aber möglich.

Allgemeiner Hinweis: Programmänderungen vorbehalten.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Es gelten die AGB des Reiseveranstalters, **der Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise.**

Änderungen im Programmablauf, insbesondere kürzere oder längere Liegezeiten, Änderungen in der Abfolge der Reise und/oder der Besichtigungen, die nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen führen, sind Knauss Reisen gestattet und führen nicht zu Ansprüchen des Auftraggebers/der Auftraggeberin. Der Wechsel auf ein zumindest gleichwertiges Schiff bleibt Knauss Reisen vorbehalten. Bei von Knauss Reisen nicht verschuldeten Umständen, z.B. Hoch- oder Niedrigwasser, Nebel, technischen Defekten, behördlichen Anordnungen oder anderen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs von Knauss Reisen liegen, ist Knauss Reisen berechtigt, andere Transportmittel einzusetzen. Etwaige Minderungsansprüche des Auftraggebers/der Auftraggeberin bleiben hiervon unberührt, sind jedoch insoweit beschränkt, als die von Knauss Reisen zu beanspruchende Vergütung für erbrachte Leistungen (Essen, Übernachtung, Besichtigungen, Ausflüge) unberührt bleibt.

Ihr Reiseveranstalter

Reisebüro
Knauss Reisen



Alles auf einen Blick

FLUSSKREUZFAHRT

Flusskreuzfahrt mit Bus

Reisetermin: 23.06. - 01.07.2027

Reisedauer: 9 Tage | 8 Nächte

Reisepreis pro Person in der Doppelkabine:

Hauptdeck achtern (hinten) 3.200,-- €

Hauptdeck 3.375,-- €

Oberdeck 4.235,-- €

Alle Kabinen sind stilvoll eingerichtete Außenkabinen.

Einzelkabine auf Anfrage. Bitte beachten Sie dazu auch den Kabinenplan auf der Rückseite der Anmeldung.

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Früher buchen und profitieren

- ▶ 100,- € Ermäßigung bei Buchung bis 30.11.2026
- ▶ Getränkepaket im Wert von 224,- €/p.P. bei Buchung bis 30.11.2026 inklusive

Reiseveranstalter

KNAUSS REISEN Dieter Frank GmbH & Co.

Joh.-Phil.-Palm-Str. 4 · 73614 Schorndorf

Tel. +49 (7181) 938610 · www.knauss-reisen.de

Prospekt & Beratung

Zeitungsverlag Waiblingen

zvw-shop.de/reisen

oder.reisen@zvw.de

Telefon 07151 566-480

Telefax 07151 566-403

Ihr Reisevermittler

 **ZVW REISEN**

Reiseanmeldung

STILVOLLES INSELHOPPING

23.06. - 01.07.2027 • Stralsund • Ostseeinseln • Potsdam

Reisepreis:

ab **3.200,-€**
p. P. in der
Doppelkabine

Anmeldung von _____ Personen für die Flusskreuzfahrt auf der **Katharina von Bora**,
vermittelt durch den Zeitungsverlag Waiblingen.

Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____	Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____	PLZ / Ort: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____

Ich reise mit gültigem ☐ Personalausweis ☐ Reisepass Dokumentennr. _____

Ich buche die Unterbringung im Hotel Schillerhof in Weimar

☐ im DZ ☐ im EZ sowie die Kreuzfahrt auf der KATHARINA VON BORA

Reise in der Kabinenkategorie	Pro Person bei Doppelbelegung	Pro Person bei Einzelbelegung	☐ Angebot für Reiserücktrittsversicherung erwünscht
Hauptdeck achtern (hinten)	☐ 3.200,-- €	☐ auf Anfrage	☐ Getränkepaket im Wert von 224,-- € (bei Buchung bis 30.11.2026 inklusive)
Hauptdeck	☐ 3.275,-- €	☐ auf Anfrage	☐ Angebot zu den fakultativen Ausflügen erwünscht
Oberdeck	☐ 4.235,-- €	☐ auf Anfrage	

Bei NICHT Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (25 Personen) nehme ich/wir auch an der Leserreise
mit einem Zuschlag von 150,- € pro Person (Kleingruppe 15-24 Personen) teil: ☐ Ja ☐ Nein

Veranstalter dieser Reise ist das Reisebüro KNAUSS-REISEN, Joh.-Phil.-Palm-Str. 4, 73614 Schorndorf. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dieser Reiseanmeldung und der Beschreibung der Reiseausschreibung. Die vorstehenden Daten werden vom Zeitungsverlag Waiblingen (dem Vermittler) und dem Reisebüro KNAUSS-REISEN (dem Veranstalter) zur Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung gespeichert. Für die Reise gelten die Reisebedingungen vom Reisebüro KNAUSS-REISEN (www.knauss-reisen.de), der Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise. Die Reise ist mit dieser Anmeldung und der Anzahlung fest reserviert. Reisedetails und die Zahlungsmodalitäten erhalten Sie direkt vom Reiseveranstalter.

Datum, Unterschrift: _____ Datum, Unterschrift: _____

Ich bin mit den AGB des Reiseveranstalters Reisebüro KNAUSS-REISEN einverstanden.

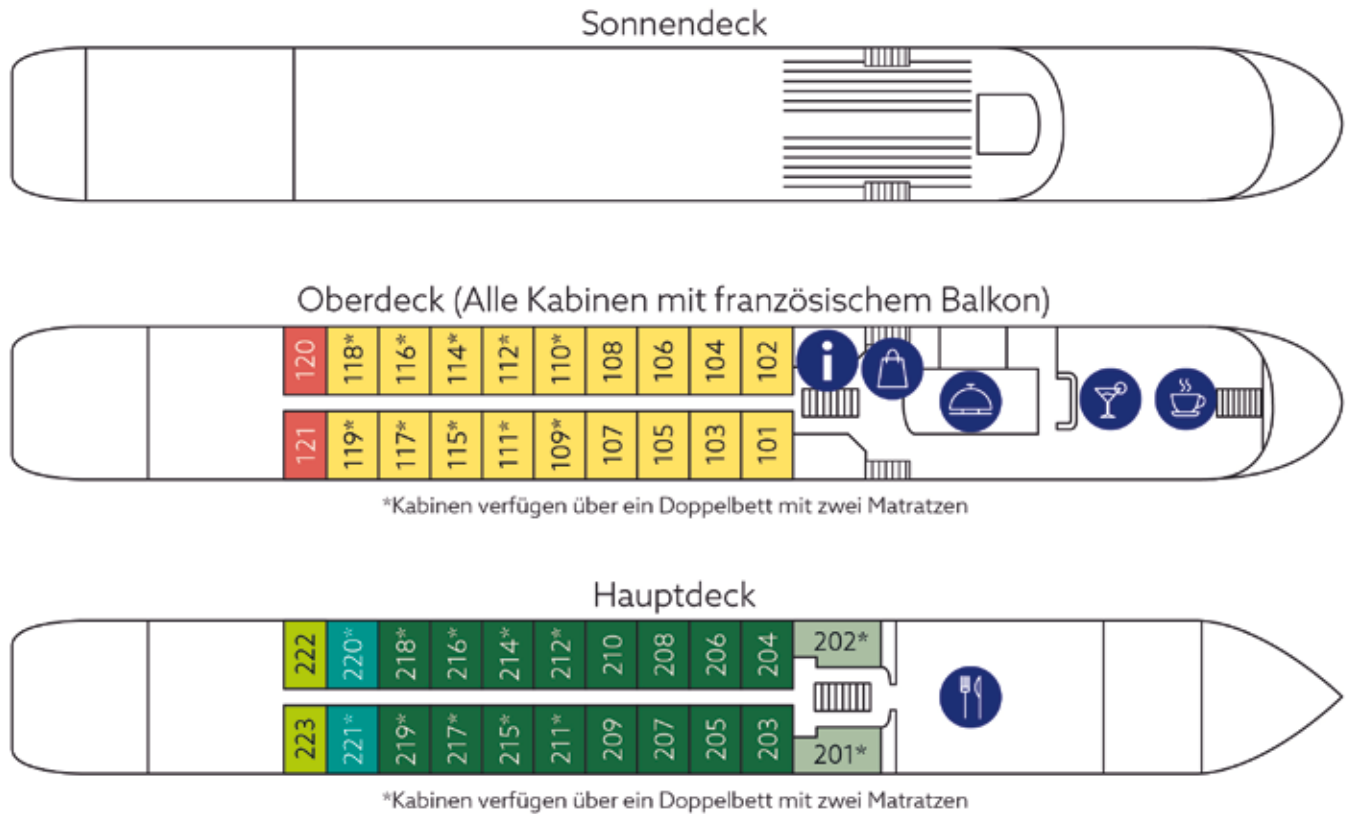
Datum, Unterschrift: _____ Datum, Unterschrift: _____

Anmeldung schriftlich einsenden an den Vermittler:

Zeitungsverlag Waiblingen
Leserreisen
Albrecht-Villinger-Strasse 10
71332 Waiblingen
oder reisen@zvw.de
oder Telefax 07151 566-403

Reisebüro
Knauss Reisen

Kabinenplan der KATHARINA VON BORA auf der Rückseite.



Decksplan

-  2-Bett Hauptdeck achtern
-  2-Bett Hauptdeck
-  2-Bett Deluxe Hauptdeck
-  1-Bett Hauptdeck
-  2-Bett Oberdeck
-  1-Bett Oberdeck

-  Bar
-  Kreuzfahrtleitung
-  Panorama-Restaurant
-  Panorama-Salon
-  Rezeption
-  Souvenir-Shop
-  Treppe

Reisebedingungen

Reisebüro Knauss Reisen Dieter Frank GmbH & Co.

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden, nachstehend einheitlich „Reisender“ genannt, und dem Reisebüro Knauss Reisen Dieter Frank GmbH & Co., nachstehend „**Knauss Reisen**“ abgekürzt, zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages; Verpflichtungen des Reisenden; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von Knauss Reisen und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Knauss Reisen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Knauss Reisen vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Knauss Reisen vor, an das Knauss Reisen für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Knauss Reisen bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist Knauss Reisen die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von Knauss Reisen gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von Knauss Reisen erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Reisende Knauss Reisen den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende 7 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch Knauss Reisen zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Knauss Reisen dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von Knauss Reisen erläutert.

b) Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind anzugeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von Knauss Reisen im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Reisende darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Reisende Knauss Reisen den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Reisende 7 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Knauss Reisen ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Reisenden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von Knauss Reisen beim Reisenden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Reisenden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Reisenden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Knauss Reisen wird dem Reisenden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. Knauss Reisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Knauss Reisen und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Knauss Reisen zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist Knauss Reisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzen und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Knauss Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Knauss Reisen vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Knauss Reisen ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Knauss Reisen gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten.

Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von Knauss Reisen gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Knauss Reisen für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. Knauss Reisen behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern Knauss Reisen den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann Knauss Reisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Knauss Reisen vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Knauss Reisen vom Reisenden verlangen.

- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Knauss Reisen verteuert hat

4.4. Knauss Reisen ist verpflichtet, dem Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Knauss Reisen führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Knauss Reisen zu erstatten. Knauss Reisen darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die Knauss Reisen tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Knauss Reisen hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Reisenden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von Knauss Reisen gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von Knauss Reisen gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Knauss Reisen unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt der Reisende die Reise nicht an, so verliert Knauss Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Knauss Reisen eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von Knauss Reisen zu vertreten ist. Knauss Reisen kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Knauss Reisen hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- Bus- und Bahnreisen

bis 45. Tag	vor Reisebeginn 15%
vom 44. bis 31.Tag	vor Reisebeginn 25%
vom 30. bis 15.Tag	vor Reisebeginn 40%
vom 14.bis 7. Tag	vor Reisebeginn 55%
vom 6. bis 2. Tag	vor Reisebeginn 70%
vom 1.Tag und Nichtanreise	80%

- Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug

bis 45. Tag	vor Reisebeginn 25%
vom 44. bis 31.Tag	vor Reisebeginn 40%
vom 30. bis 15. Tag	vor Reisebeginn 50%
vom 14. bis 7.Tag	vor Reisebeginn 60%
vom 6. bis 2. Tag	vor Reisebeginn 80%
vom 1. Tag und Nichtanreise	90%

- Schiffsreisen

Bis 45. Tag	vor Reisebeginn 30%
vom 44. bis 31.Tag	vor Reisebeginn 50%
Vom 30.bis 15.Tag	vor Reisebeginn 70%
Vom 14.bis 2. Tag	vor Reisebeginn 80%
Vom 1.Tag und Nichtanreise	95%

5.4. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Knauss Reisen nachzuweisen, dass Knauss Reisen überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von Knauss Reisen geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit Knauss Reisen nachweist, dass Knauss Reisen wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist Knauss Reisen verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist Knauss Reisen infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 e BGB von Knauss Reisen durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Knauss Reisen 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil Knauss Reisen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Knauss Reisen bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Reisenden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffelstufe der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25,- pro betroffenen Reisenden. Etwaig im Zuge der Umbuchung resultierende höhere Reisekosten sind vom Reisenden zusätzlich zu bezahlen. Sofern im Zuge der Umbuchung geringere Reisekosten resultieren sollten, wird dies entsprechend zugunsten des Reisenden berücksichtigt.

6.2. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. Knauss Reisen kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Knauss Reisen beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) Knauss Reisen hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) Knauss Reisen ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von Knauss Reisen später als vier Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.5. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. Knauss Reisen kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von Knauss Reisen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von Knauss Reisen beruht.

8.2. Kündigt Knauss Reisen, so behält Knauss Reisen den Anspruch auf den Reisepreis; Knauss Reisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Knauss Reisen aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Reisende hat Knauss Reisen oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von Knauss Reisen mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit Knauss Reisen infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Knauss Reisen vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von Knauss Reisen nicht Vertreter von Knauss Reisen. Ist ein Vertreter von Knauss Reisen vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an Knauss Reisen unter der mitgeteilten Kontaktstelle von Knauss Reisen zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Knauss Reisen bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von Knauss Reisen ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Reisende Knauss Reisen zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Knauss Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Knauss Reisen können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich Knauss Reisen, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von Knauss Reisen für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. Knauss Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Knauss Reisen sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

10.3. Knauss Reisen haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Knauss Reisen ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber Knauss Reisen geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. Knauss Reisen informiert den Reisenden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Knauss Reisen verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Knauss Reisen weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird Knauss Reisen den Reisenden informieren.

12.3. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Knauss Reisen den Reisenden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 2111 / 2005 erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von Knauss Reisen oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von Knauss Reisen einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Knauss Reisen wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn Knauss Reisen nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. Knauss Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Knauss Reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Knauss Reisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Erklärung von Knauss Reisen gem. Ziffer 9.2c) nicht Vertreter von Knauss Reisen zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

14.3 Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Reisenden aus § 651i BGB unberührt.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

15.1. Knauss Reisen weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass Knauss Reisen nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für Knauss Reisen verpflichtend würde, informiert Knauss Reisen die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

15.2. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und Knauss Reisen die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können Knauss Reisen ausschließlich am Sitz von Knauss Reisen verklagen..

15.3. Für Klagen von Knauss Reisen gegen Reisenden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Knauss Reisen vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. und TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2025

Reiseveranstalter ist:

Firma	Reisebüro Knauss Reisen Dieter Frank GmbH & Co.
Geschäftsführerin	Ute Marx
Handelsregister	Stuttgart A 280982
Straße	Joh.-Phil.-Palm-Str. 4
PLZ / Ort	73614 Schorndorf
Telefon	07181-9386110
Telefax	07181-9386125
E-Mail	schorndorf@knauss-reisen.de

Stand dieser Fassung: Juni 2025